## Interpellation Nr. 77 (Juni 2021)

betreffend Härtefallpraxis in Basel-Stadt

21.5440.01

Der Grosse Rat hatte 2017 den Anzug von Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf mit klarer Mehrheit überwiesen. Die Anlaufstelle für Sans-Papiers hatte danach im November 2018 zehn Härtefallgesuche anonym eingereicht, um die zuvor vom Migrationsamt überarbeitete Härtefallregelung im Kanton Basel-Stadt praktisch zu testen.

Nach zweieinhalb Jahren ist der Testlauf zur überarbeiteten Härtefallpraxis des Kantons Basel-Stadt abgeschlossen. Wie in einem Artikel in der BZ Basel¹ und aufgrund einer Medienmitteilung² klar wurde, zieht die Anlaufstelle für Sans-Papiers ein ernüchterndes Fazit. Unverlässliche Einschätzungen, zu korrigierende Entscheide und lange Verfahren seien das Resultat des zweieinhalbjährigen Testlaufes. Für eine zielführende Lösung sei noch viel zu tun und vieles offen. Anscheinend ist der Kanton Basel-Stadt immer noch nicht so weit, wie er in seiner Kommunikation jeweils darstellte. Die Basler Härtefallpraxis scheint noch weit davon entfernt, praktikabel zu sein. Und damit auch dem Anliegen des Anzuges und des Parlamentes entsprechen zu können.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Härtefallgesuche wurden während dem Testlauf gesamthaft gestellt?
  - a) Wie viele Gesuche wurden gutgeheissen, wie viele abgelehnt?
- 2. Warum konnte die im Anzug von Leonhard Burckhardt geschätzte Zahl von 350 Legalisierungen nicht annähernd erreicht werden?
- 3. Wer fällt den abschliessenden Entscheid im Kanton bezüglich Einreichung eines Härtefallgesuches beim SEM?
- 4. Wie lange dauerten die Verfahren durchschnittlich auf kantonaler Ebene? Wie lange auf Bundesebene?
- 5. Bei wie vielen Härtefallgesuchen des Testlaufes musste die Härtefallkommission tagen?
- 6. Wie erklären sich die involvierten Departemente WSU und JSD, dass der Testlauf zur neuen Härtefallregelung im Kanton Basel-Stadt so lange gedauert hat?
- 7. Wer hat die neuen Abläufen innerhalb des WSU und des JSD implementiert?
- 8. Wurden diese neuen Abläufe evaluiert?
  - a) Falls ja: Wie wurden sie evaluiert?
- 9. Inwiefern konnte das Ziel, den GesuchstellerInnen eine möglichst hohe Rechtssicherheit zu gewähren, erreicht werden?
- 10. Inwiefern konnte das Ziel, die unregulierten Arbeitsverhältnisse zu normalisieren, erreicht werden?
- 11. Inwiefern konnte das Ziel, das Verfahren für eine Zielgruppe zu vereinfachen und zu beschleunigen, erreicht werden?
- 12. Welche Massnahmen ziehen das WSU und JSD in Betracht, um das Härtefallverfahren zu optimieren und damit auch die Anzahl von Legalisierungen zu erhöhen?

Beda Baumgartner

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt-sans-papiers-erhalten-nach-zweieinhalb-jahren-den-bescheid-des-haertefallgesuchs-ld.2140363 (25.Mai 2021)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> https://sans-papiers-basel.ch/ernuchterndes-fazit-des-hartefalle-testlaufs/ (25.Mai 2021)